



Stadt Grebenstein

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein hat in ihrer Sitzung am 26.11.2018 nachstehende 1. Änderung der Benutzungsordnung über die Vergabe von Räumen in den Einrichtungen der Stadt Grebenstein vom 17.11.2016 beschlossen:

Artikel I

1. § 4 Abs. 1, 5 und 6 werden wie folgt geändert:

§ 4

Benutzungsentgelte

(1) Dem/der Benutzer/in können die Einrichtungen für gemeinnützige, kirchliche, jugendpflegerische, kommunale und staatsbürgerliche Veranstaltungen kostenlos überlassen werden, allerdings nur, wenn kein Eintritt oder ähnliches Entgelt (Unkostenbeitrag) erhoben wird und die Veranstaltungen den örtlichen Rahmen nicht überschreiten. Örtliche Vereine und Verbände zahlen grundsätzlich keine Benutzungsentgelte; auch bei gewerblichen Veranstaltungen sowie Tanz- und Vergnügungsveranstaltungen.

(5) Stellt die Erhebung des Benutzungsentgelts im Einzelfall eine besondere Härte dar, so ist der Magistrat berechtigt, sie aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise zu erlassen.

(6) Für die Benutzung der städtischen Einrichtungen werden Entgelte gemäß der Anlage 1 pro Tag erhoben.

2. Die Anlage 1 Energiekostenpauschalen gemäß § 4 Abs. 1 Benutzungsordnung - alt - über die Vergabe von Räumen in den Einrichtungen der Stadt Grebenstein entfällt.

3. Die bisherige Anlage 2 Benutzungsentgelte gemäß § 4 Abs. 6 Benutzungsordnung über die Vergabe von Räumen in den Einrichtungen der Stadt Grebenstein wird die neue Anlage 1.

Artikel II

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Grebenstein, den 10.12.2018

Der Magistrat

gez. Danny Sutor

(L. S.)

Bürgermeister